Weserstraße

Geplanter BG-Termin: 24.08.2020

→ Weitere Informationen

Themen
Planungsstand + verkehrslenkende Maßnahmen + Auswertung eingereichter Ideen und Vorschläge + geplante Bauabschnitte und Bauzeiten

Die Weserstraße soll in den kommenden 3 Jahren in ihrer kompletten Länge von mehr als 2 km als Fahrradstraße ausgebaut werden. Ausführliche Informationen zur Planung und Vorbereitung der Maßnahme finden Sie auch in der aktuellen Ausgabe des KARL.SON (siehe hier: https://www.kms-sonne.de/karlson-7).

Aktueller Planungsstand

Die BPU (Bauplanungsunterlagen) sind fertig gestellt und durch das zuständige Fachamt, dem SGA Neukölln sowie die beiden Förderstellen SenUVK und SenSW bereits geprüft und bestätigt.

Ergebnisse der Bürgerbeteiligung

Die Bürger*innen wurden im Rahmen einer großen Infoveranstaltung am 07.08. 2019 über das Vorhaben informiert. Die vorgetragenen Bedenken und Hinweise wurden von den Planern und dem Bezirksamt Neukölln auf Umsetzbarkeit überprüft (siehe auch https://www.kms-sonne.de/assets/2020/04/FragenAntworten_Bu%CC%88rgerinformation_Weserstra%C3%9Fe.pdf).

Im Ergebnis der Abwägung wurden u.a. folgende Festlegungen getroffen und in die Planung eingearbeitet:

Diagonalsperren
Für die Kreuzungsbereiche Weichsel- und Roseggerstraße sind sogenannte Diagonalsperren als verkehrslenkende Maßnahmen vorgesehen. Darüber hinaus soll die Kreuzung Elbestraße in Ost-West-Richtung komplett für den Autoverkehr gesperrt werden. Inwieweit die Sperrungen Auswirkungen auf den Durchgangsverkehr in den vorgelagerten Straßenabschnitten bspw. dem Abschnitt zwischen

Rosseger- und Ederstraße haben werden, bleibt abzuwarten. Sollten sich diese Bereiche als stark frequentierte Ausweichstrecke zur Sonnenallee entwickeln, besteht weiterhin die Möglichkeit nachträglicher verkehrsrechtlicher Anordnungen beispielsweise durch eine Einbahnstraßenregelung wie am Weigandufer.

Unterbrechung der Fahrradstraße

Die Fahrradstraße Weserstraße erhält Vorfahrt vor anderen Nebenstraßen, an denen bisher die Regelung Rechts-vor-Links besteht. Lediglich an den beiden Kreuzungsbereichen Pannierstraße und Wildenbruchstraße muss die Fahrradstraße unterbrochen werden und erhält somit keine Vorfahrt. Grund hierfür ist die Tatsache, dass diese beiden Straßen Teil des übergeordneten Straßennetzes sind und beide Straßen vom ÖPNV-Linienverkehr betroffen sind. Da auch der ÖPNV-Verkehr Bestandteil des Berliner Mobilitätsgesetzes ist, musste hier das Bezirksamt Neukölln eine Entscheidung treffen: in dem Falle erhalten die Belange des ÖPNV Vorrang gegenüber dem Fahrradverkehr.

Lastenradparkplätze

Lastenradparkplätze und Fahrradstraßen passen zunächst sehr gut zusammen. Deshalb wird das Bezirksamt Neukölln prüfen, welche Standorte sich in der Fahrradstraße Weserstraße für Lastenradparkplätze eignen. Besonders Interessant sind hierzu Orte des öffentlichen Interesses wie beispielsweise Schulen, Kindergärten oder Spielplätze.

Weitere Querungsstellen

In den Bauplanungsunterlagen sind bei langen Straßenabschnitten weitere Querungsstellen für den Fußverkehr eingeplant. In diesen Bereichen soll der Bord abgesenkt werden und durch den sogenannten Regelplan 200 (Fußgängersymbol) auf der Fahrbahn markiert werden. Darüber hinaus sollen Fahrradbügel direkt vor und nach der Querungsstelle die Sichtbeziehungen schützen und ein Zuparken der Querungsstelle verhindern.

Lieferverkehr

Das Bezirksamt Neukölln wird prüfen, ob Lieferzonen in einer Fahrradstraße notwendig sind. Dies ist in Einzelsituationen zu entscheiden und abhängig von den örtlichen Gegebenheiten.

Baukosten. Finanzierung und geplante Bauabschnitte

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 3,7 Mio€. Der Hauptanteil kommt aus dem „Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA)“. Aus Mitteln des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ werden die Umgestaltung der Kreuzungsbereiche und die Ausgestaltung der Baumscheiben finanziert.

Bisher befindet sich die Maßnahme trotz Corona im Zeitplan, so dass einem Baubeginn 2021 nichts im Wege steht. Die Prüfung der BPU ist abgeschlossen; bis Ende des Jahres sollen noch die Ausführungsplanung, sowie die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung erfolgen.

Während des Baugeschehens sollen die Gewerbetreibenden so gering wie möglich beeinträchtigt werden. Allerdings ist das Bezirksamt verpflichtet, mit öffentlichen Finanzmitteln möglichst effizient umzugehen und die Wirtschaftlichkeit der Baustelle im Blick zu behalten. So ist bspw. eine Asphaltierung der Straße am wirtschaftlichsten, wenn diese in möglichst großen Abschnitten erfolgen kann. Dies führt jedoch dazu, dass einzelne Straßenabschnitte etwas länger gesperrt bleiben müssen.

Um einen Kompromiss zwischen den praktischen Arbeitsweisen und den gewerblichen Belangen zu finden, plant das Bezirksamt Neukölln die Ausführung in ca. 3 Bauabschnitten. Geplante Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist Ende 2023.

BSG/Schmiedeknecht